

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 921/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 03.04.2019
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Cobbel	29.04.2019		

Betreff: Antrag der Ortschaft Cobbel zur Einrichtung eines Begräbniswaldes auf dem Friedhof Cobbel

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Cobbel beschließt, die Ortsbürgermeisterin möge gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA an den Stadtrat den Antrag zur Errichtung eines Begräbniswaldes auf dem Friedhof der Ortschaft Cobbel stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
noch nicht ermittelt				
	Jahr 2018			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Begründung des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Cobbel möchte für die Zukunft auf dem Cobbeler Friedhof rechts des Haupteinganges einen Begräbniswald (Bestattung an/ unter Bäumen) einrichten. Das ungenutzte, aber gepflegte Gelände eignet sich besonders gut, da es großräumig in den 1990er Jahren mit Bäumen bepflanzt wurde, die heute schon eine stattliche Größe erreicht haben und genügend Abstand zueinander haben. Die Einwohner Cobbels begrüßen das Vorhaben und wünschen sich die baldige Umsetzung.

Allgemeines zum Antragsrecht

Nach § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA hat der Ortsbürgermeister auf Beschluss des Ortschaftsrates das Recht Anträge an den Stadtrat zu stellen. Hier gilt § 43 Abs. 3 entsprechend.

Nach positivem Beschluss des Ortschaftsrates zum Sachverhalt der Antragstellung, wird der Antrag des Ortsbürgermeisters legitimiert durch den Ortschaftsrat spätestens auf die übernächste Sitzung des Stadtrates zur Beschlussfassung vorgelegt.